

*3.2 Praxis der Zoll- und Währungsunion Schweiz/  
Liechtenstein und notwendige Anpassungsmassnahmen  
durch Liechtensteins EWR-Beitritt*

Die Praxis der Zoll- und Währungsunion Schweiz/Liechtenstein<sup>97</sup> hat gezeigt, dass vor allem der kleinere Partner Liechtenstein wirtschaftlich profitiert hat. Der liechtensteinische Binnenmarkt konnte aufgrund dieser Kooperation um ein Mehrfaches expandieren, Liechtenstein erhielt Zugang zu allen Exportmärkten, mit denen die Schweiz präferentielle Abkommen abgeschlossen hatte, und der Schweizer Franken<sup>98</sup> hat stabile währungspolitische Verhältnisse geschaffen. Der Zollvertrag war, neben anderen Faktoren, somit eine Grundlage für die wirtschaftliche Prosperität des Fürstentums nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>99</sup>

«Der Zollvertrag hat ... die wirtschaftliche und politische Entwicklung unseres Landes stark geprägt. Mit dem Abschluss dieses für unser Land so bedeutsamen Vertrages kam es in Liechtenstein zu einer Trendwende. Vom ehemaligen armen Agrarstaat entwickelte sich Liechtenstein zu einem leistungsfähigen und modernen Staat mit einer hochtechnisierten Industrie, einem leistungsfähigen Gewerbe und einem aufstrebenden Dienstleistungssektor.»<sup>100</sup>

Der Zollvertrag Liechtensteins mit der Schweiz, der am 1.1.1924 in Kraft trat, geht über die Bestimmungen einer Zollunion weit hinaus, da nicht nur die schweizerische Zollgesetzgebung übernommen werden muss, «sondern die gesamte Bundesgesetzgebung, soweit der Zollanschluss ihre Anwendung bedingt».<sup>101</sup> Diese enge Bindung zur Eidgenossenschaft hatte zur Folge, dass es in vielerlei Hinsicht zu gemeinsamen Regimen gegenüber Drittstaaten kam. Der Zollvertrag ermächtigt demnach die Schweiz, Liechtenstein bei Verhandlungen mit Drittstaaten über den Abschluss von Handels- und Zollabkommen zu vertreten. Dies kann aller-

<sup>97</sup> *Bradke/Hauser* (1998) widmen sich der Zollunion und dem Zollvertrag zu seinem 75-jährigen Jubiläum ausführlich.

<sup>98</sup> Der Schweizer Franken wurde 1924 zum offiziellen Zahlungsmittel in Liechtenstein. Seit 1980 besteht ein Währungsvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

<sup>99</sup> *Bradke/Hauser* 1998, S. 29.

<sup>100</sup> Regierungschef *Mario Frick* in einem Interview im *Liechtensteiner Vaterland*, 28.3.1998, S. 3.

<sup>101</sup> *Bradke/Hauser* 1998, S. 20.